

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	27.01.2014

### Werbekampagne der Stadt Köln für öffentliche Sauberkeit

Die SPD-Fraktion hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 27.01.2014 folgenden Antrag gestellt (AN/0051/2014):

„Die Verwaltung wird gebeten, eine Kampagne zu initiieren, mit dem Ziel, einen bewussteren Umgang mit öffentlicher Sauberkeit durch die Bevölkerung zu erreichen.“

#### Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nach § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln entscheiden die Bezirksvertretungen in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Der beabsichtigte Beschluss erfüllt diese Voraussetzung nicht, da er sich auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Abgesehen davon wird auch keine Finanzierung für eine solche Werbekampagne angeboten.

Grundsätzlich sind die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkomplex Stadtsauberkeit beauftragt. Da breit gefächerte Kampagnen bisher keine erkennbare nachhaltige Wirkung gezeigt haben, werden von der AWB gruppengerechte Einzelmaßnahmen z.B. mit Kitas und Schulen durchgeführt. Im städt. Haushalt 2013/2014 sind keine Mittel für Werbekampagnen i.S. der Stadtsauberkeit vorgesehen.